

Westerwald-Cup des Skibezirk

Westerwald 2018

Schüler-Jugend-Aktive



Ausrichter

WSV Salzburger Kopf e.V.

Veranstalter

Skibezirk Westerwald

Wettkampftermin

Freitag, 16. Februar 2018

Wettkampfort

Skilift am Salzburger Kopf, B54 Stein-Neukirch,
Anfahrtsbeschreibung auf der Website www.wsv-salzbuergerkopf.de

Wettkampfablauf

Vielseitigkeitsrennen in zwei Durchgängen, Startnummernausgabe nach Zahlung des Startgelds und Kurs-Besichtigung ab 17.30 Uhr, Start des ersten Durchgangs ca. 18.00 Uhr

Klassenteilung

Schüler/innen U8 (Jg. 2010 und später); U10 (Jg. 08/09); U12 (Jg. 06/07); U14 (Jg. 04/05); U16 (Jg. 02/03); U18 (Jg. 00/01); Jugend U21 (Jg. 97-99); Damen/Herren (Jg. 63-96); Seniorinnen/Senioren (Jg. 62 und früher)

Wertung

Einzelwertung, die in die Saisonwertung „Westerwald-Cup 2017/2018“ aufgenommen wird

Startberechtigt

alle rechtzeitig gemeldeten Teilnehmer/innen die einem Verein des SVR angehören. Die Teilnahme von Startern anderer Landesskiverbände ist ebenfalls möglich, jedoch außerhalb der Westerwald-Cup-Wertung.

Meldeschluss

Donnerstag, 15.02.2017, 20.00 Uhr
Nachmeldungen am Tag des
Wettkampfs bis 17 Uhr vor Ort.

Preise

Urkunden für alle und Pokale für die ersten drei
Plätze in den Schülerklassen

Anmeldungen an

Online auf der Startseite
per Mail: konrad.e.klein@t-online.de

Startgeld

10,- € inkl. Liftgebühr

Sanitätswesen

DRK Rennerod

Es besteht Helmpflicht!

Anmeldung auch per Online-Formular auf www.wsv-salzbuergerkopf.de

Über mögliche wetterbedingte Absage der Veranstaltung wird unter www.wsv-salzbuergerkopf.de informiert.

Haftung

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

Die Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten erklären, dass sie von der DSV-Aktiven-Erklärung detailliert Kenntnis haben und diese auch akzeptieren. In der DSV Aktiven- Erklärung wird auf die wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren hingewiesen. Weiter erklären sie, darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem bestätigen die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigten, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Dies gilt auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organizador bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichen Versicherungsschutz zu haben.

Der WSV Salzburger Kopf e.V. wünscht allen Teilnehmern eine gute Anreise und viel Erfolg!